

Produktspezifische Bedingungen Stromprodukt 'ibk.myPVstrom'

1 Einleitung

Industrielle Betriebe Kloten AG (ibk) baut eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage). Die Kundin oder der Kunde will sich an der PV-Anlage beteiligen und erwirbt den künftig in dieser PV-Anlage erzeugten Solarstrom während der technischen Lebensdauer der PV-Anlage durch Bezahlung eines einmaligen Kostenbeitrages (nachfolgend «Preis»). Der erworbene Anspruch auf Solarstrom wird der Kundin oder dem Kunden auf der Stromrechnung gutgeschrieben.

2 Abschluss des Vertrages

Wenn die Kundin oder der Kunde Solarstrom mit dem 'ibk.myPVstrom'-Bestelltalon bestellt, entstehen noch keine Rechtsansprüche und es kommt noch kein Vertrag zu Stande. Der Vertrag zwischen ibk und der Kundin oder dem Kunden kommt erst zu Stande, wenn die Kundin oder der Kunde nach Bestätigung durch ibk den Rechnungsbetrag einbezahlt hat.

3 Voraussetzungen für Kauf/Belieferung

Die Kundin oder der Kunde kann sich an der Solaranlage beteiligen, wenn sie oder er die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Sitz oder Wohnsitz in Kloten
- Nutzung des ibk -Verteilnetzes und
- Jahresverbrauch von weniger als 100 MWh pro Verbrauchsstätte.

Bis zur vollständigen Strommarktöffnung in der Schweiz hat die Kundin oder der Kunde diese Voraussetzungen auch während der Belieferung zu erfüllen, ansonsten kann die Belieferung eingestellt werden.

4 Kaufgegenstand

Durch Bezahlung des Preises erwirbt die Kundin oder der Kunde eine feste Menge Solarstrom aus einer bestimmten PV-Anlage während der Vertragsdauer.

Die feste Menge Solarstrom bestimmt sich unabhängig von betrieblichen Einflüssen aufgrund einer Fläche in Quadratmetern der PV-Anlage. Ein Quadratmeter PV-Anlage entspricht einem festen Anspruch auf 80 kWh Solarstrom pro Jahr während der Vertragsdauer.

5 Liefermodalitäten

ibk liefert 'ibk.myPVstrom' durch Strom-Gutschrift auf der ibk-Stromrechnung der Kundin oder des Kunden zu Zeiten des Hochtarifes.

Wenn die Strom-Gutschrift grösser ist als der Jahresverbrauch zu Zeiten des Hochtarifes, schreibt

ibk die überschüssige Menge 'ibk.myPVstrom' zu Zeiten des Niedertarifes gut.

Wenn die Kundin oder der Kunde in einem Jahr insgesamt weniger Strom verbraucht als der Anspruch auf 'ibk.myPVstrom' in einem Jahr, dann verfällt die überschüssige Menge.

Die Gutschrift reduziert die Bezugsmenge des von der Kundin oder dem Kunden gewählten Standardstromproduktes für die Energielieferung.

6 Netznutzungsentgelt

Mit der Bestellung von 'ibk.myPVstrom' bezieht die Kundin oder der Kunde Energie aus einer bestimmten PV-Anlage. Sie oder er schuldet weiterhin das Netznutzungsentgelt inkl. aller Abgaben.

7 Vertragsdauer

ibk liefert 'ibk.myPVstrom' während 20 Jahren seit Inbetriebnahme der PV-Anlage. ibk legt das Inbetriebnahmedatum der spezifischen Anlage in der Bestätigung für alle Kundinnen und Kunden einheitlich fest.

8 Rechnungsstellung, Fälligkeit und Verzug

ibk stellt der Kundin oder dem Kunden den Preis für 'ibk.myPVstrom' in Rechnung.

Die Rechnung von ibk ist innert 30 Tagen seit Rechnungsdatum fällig.

9 Übertragung künftiger Ansprüche

Die Kundin oder der Kunde kann künftige Ansprüche auf Lieferung von 'ibk.myPVstrom' jeweils per 01. Januar eines jeden Jahres an Dritte übertragen, sofern diese Person die Voraussetzungen gemäss Ziffer 3 erfüllt.

Die Übertragung auf eine andere Person wird nur wirksam, wenn diese schriftlich dem Eintritt in diesen Vertrag mit dem von ibk auf www.ibkloten.ch publizierten «Formular zur Rückgabe oder Übertragung» zugestimmt hat und wenn die Kundin oder der Kunde die Übertragung des Vertrages auf die andere Person ibk mindestens 30 Tage zum Voraus mitgeteilt hat.

10 Umzug innerhalb von Kloten

Bei einem Umzug innerhalb von Kloten erhält die Kundin oder der Kunde weiterhin die Strom-Gutschrift von 'ibk.myPVstrom' auf der ibk-Stromrechnung.

11 Auszug aus Kloten

Wenn die Kundin oder der Kunde aus Kloten auszieht, hat sie oder er das Recht, den Anspruch auf künftige Lieferungen von 'ibk.myPVstrom' an ibk jeweils per 01. Januar zu verkaufen (nachfolgend «Rücknahmegarantie»).

Der Kaufpreis errechnet sich aufgrund des von der Kundin oder des Kunden bezahlten Preises für 'ibk.myPVstrom' und der noch nicht verfallenen Vertragsdauer, d.h. nach Ablauf von 10 Jahren beträgt der Kaufpreis noch die Hälfte des von der Kundin oder des Kunden ursprünglich bezahlten Preises für 'ibk.myPVstrom'.

Die Rücknahmegarantie erlischt, sobald der Strommarkt vollständig geöffnet ist.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für dieses Vertragsverhältnis gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bülach.

Kloten, im November 2016